Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023
der Gemeinde Ahlsdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2021 1.570 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren war bis 2020 negativ. Zum Jahr 2021 gab eine Steigerung.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2016	31.12.2018	31.12.2019	**31.12.2020**
Einwohner	1679	1610	1569	1570	1561	**1562**

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Außerdem ist die Gemeinde gewillt neuen Wohnraum zu schaffen.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Die Jahresabschlussarbeiten bis zum Haushaltsjahr 2020 sind bereits erfolgt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in Bearbeitung.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	648.300	686.526,06	105,9	38.226,06
Zuwendungen und allg. Umlagen	713.400	739.972,77	103,72	26.572,77
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	10.500	22.226,78	211,68	11.726,78
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	93.000	45.908,50	49,36	-47.091,50
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	167.700	52.291,36 + 122.500 Sopo	104,23	7.091,36
Finanzerträge	7.700	10.166,60	132,03	2.466,60
Ordentliche Erträge insgesamt	**1.640.600**	***1.557.092,07 + 122.500***	**117,82**	**38.992,07**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2020 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine Differenz i.H.v. 38.226,06 € zu verzeichnen. Dies setzt sich zusammen aus rund 8.000 € Mehrerträge Grundsteuer B und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rund 28.000 €.

Im Bereich Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hat die Gemeinde ca. 22.000 € Gewerbesteuerausgleichzahlung erhalten, welche nicht geplant waren.

Die Gemeinde hat im Bezug auf die Friedhofsgebühren ca. 10.000 € mehr eingenommen. Diese kann man schlecht kalkulieren, da sie abhängig von den Sterbefällen sind.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Moment 47.091,50 € geringer als im Planansatz.
Ursache hierfür liegt in den Erträgen aus Mieten und Pachten im kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung. Diese sind noch nicht verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von 7.091,36 € auf. Diese resultieren aus den höheren Konzessionsabgaben.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	176.600	176.179,50	99,76	-420,50
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	297.100	117.710,62	39,62	-179.389,38
Transferaufwendungen	1.143.700	1.141.447,00	99,80	-2.253,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.200	45.189,22	50,66	-44.010,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.600	10.721,91	85,09	-1.878,09
Bilanzielle Abschreibungen	207.900	86,01 + 207.900	100,04	+86,01
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**1.927.100**	***1.699.234,26***	**88,18**	**-227.865,74**

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 227.865,74 € niedriger aus.

Personalaufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für den kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung wurden noch nicht verbucht.

Außerdem wurde für die Sanierung des Sanitärbereichs in der Kindertagesstätte 75.000 € geplant. Diese Mittel wurden gesperrt und die Maßnahme wurde auf das Folgejahr verschoben.

Es wurden 60.000 € für die archäolischen Ausgrabungen eingestellt. Diese Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, da die Umsetzung nicht mehr möglich war.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von 37.147,37 € resultieren aus der Klage gegen die Kreisumlage 2021. Diese wurde eingestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses ist dies noch nicht gebucht.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.700	156.374,22	-301.325,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	651.200	35.928,40	+615.271,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.500	120.445,82	+ 313.945,82

Die Differenz der Einzahlungen haben verschiedene Ursachen.
Es waren 180.000 € an Zuwendungen für den „Radweg Helbra-Siebigerode“ geplant. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt.
Zudem waren Grundstücksverkäufe geplant, die ebenfalls nicht im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden konnten. Diese sind im Zusammenhang mit dem Straßenneubau „Erdengrube“ zu betrachten. Da die Straße nicht fertig gestellt wurde, konnten nur wenige Grundstücke bis jetzt veräußert werden.

Die Differenz der Auszahlungen ergibt sich aufgrund der Maßnahme „Radweg Helbra-Siebigerode“. Hierfür waren 262.400 € geplant. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt.

Zudem waren 350.000 € für die Maßnahme „Straßenneubau Erdengrube“ eingestellt. Diese Maßnahme wurde nur minimal begonnen, sodass hier eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 340.780,80 € erfolgte.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2021 254.700 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 254.696,56 €.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 21.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2022** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.678.500 EUR
Aufwendungen	1.923.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.545.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.819.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	598.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.400 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	3.100.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2023
40,64 v. H.

Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 52,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2023 belaufen.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

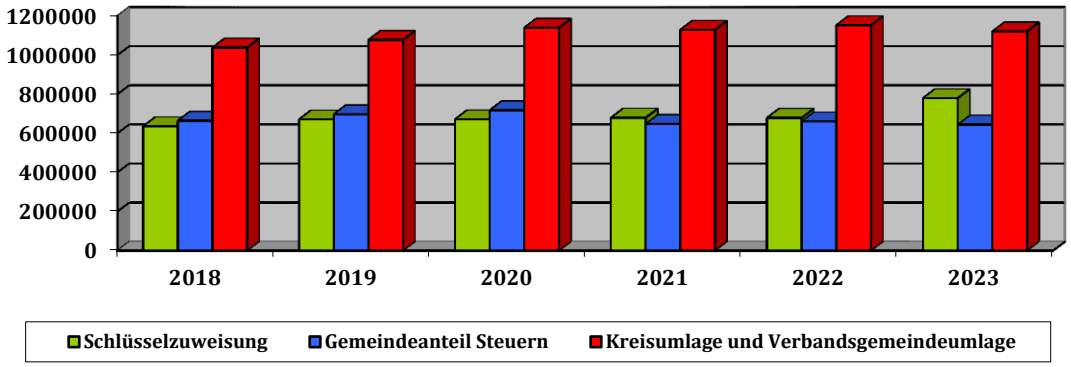

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan:

	2023
Erträge	1.778.500
Aufwendungen	1.846.000
Ordentliches Jahresergebnis	**-67.500**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -67.500 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, wobei die Differenzen eine geringfügig positive Tendenz zeigen.

Darstellung der Erträge

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	645.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	820.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.900

privatrechtl. Leistungsentgelte	111.000
sonstige ordentliche Erträge	179.000
Finanzerträge	9.500
Aktivierte Eigenleistung	0

Angaben in %

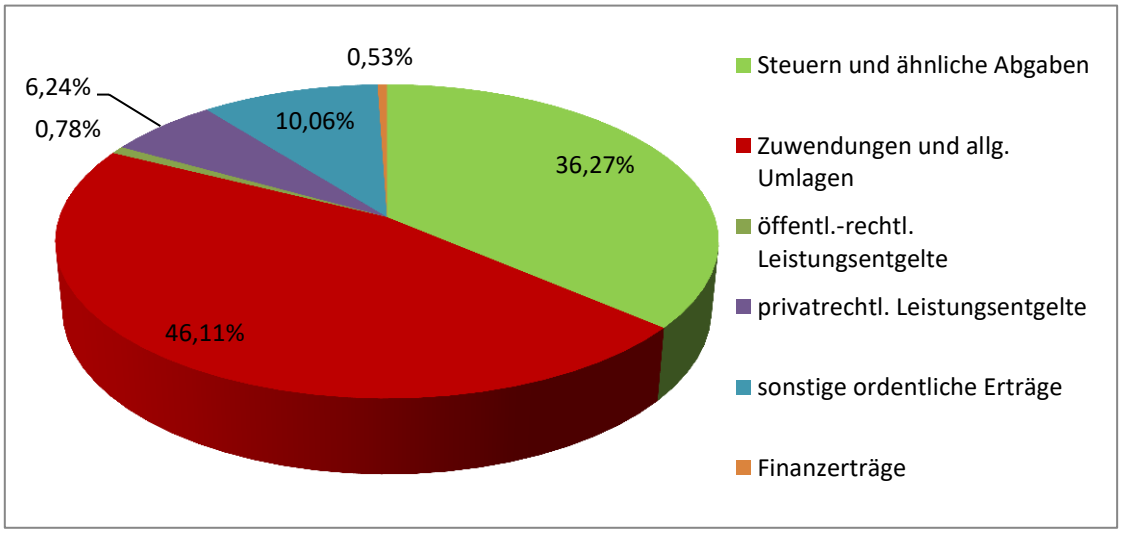

- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2023. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2023 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 40.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Ahlsdorf 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge i.H.v. 450.000 € aus der Einkommenssteuer und 15.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.

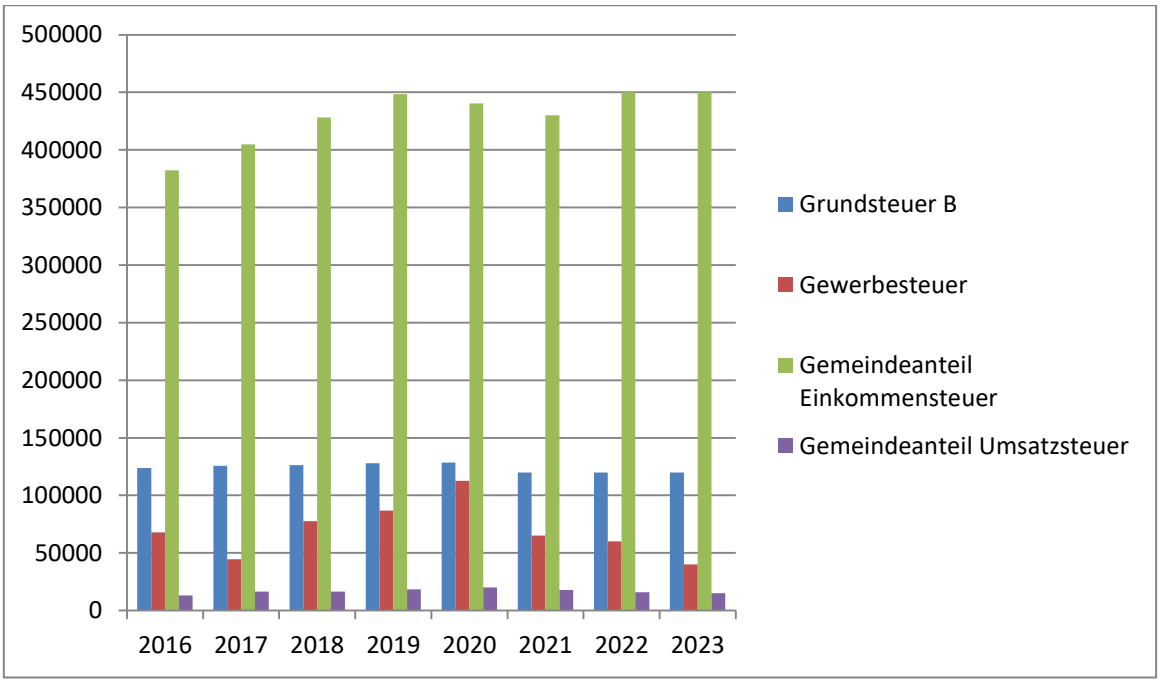

- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).
Nach jetzigem Kenntnisstand erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 780.300 € für das Haushaltsjahr 2023.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 108.800 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 3.700 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 2.200 € Pachten Liegenschaften und 75.000 € Miet- u. Pachteinnahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 44.500 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu

berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.
Diese setzen sich zusammen aus 100.700 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen und 31.900 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen.

Darstellung der Aufwendungen

	2023
Personalaufwendungen	192.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.600
Transferaufwendungen	1.137.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.900
Bilanzielle Abschreibungen	201.900

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet.
Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Instandhaltung der Kindertagesstätte werden für das Haushaltsjahr 2023 30.000 € eingesetzt. 15.000 € werden in die Haushaltsplanung eingestellt für die Unterhaltung der Wohnungen in Fremdverwaltung.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 22.000 € geplant. Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Für die weitere Unterhaltung der Fahrzeuge sind Mittel in Höhe von 30.000 € geplant. Aufgrund der Preissteigerung und der immer älter werdenden Fahrzeuge ist eine Steigerung unabwendbar.

- Unterhaltung Gemeindestraßen und Brücken

Für die Straßenunterhaltung werden im Haushaltsjahr 2023 12.000 € und für die Brücken 10.000 € geplant. Viele Straßen und Brücken sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2023 2.500 € geplant.

- Unterhaltung sonstige öffentlicher Anlagen/ Baumpflege

Für die Baumpflege wurden 10.000 € eingestellt.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 547.500 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

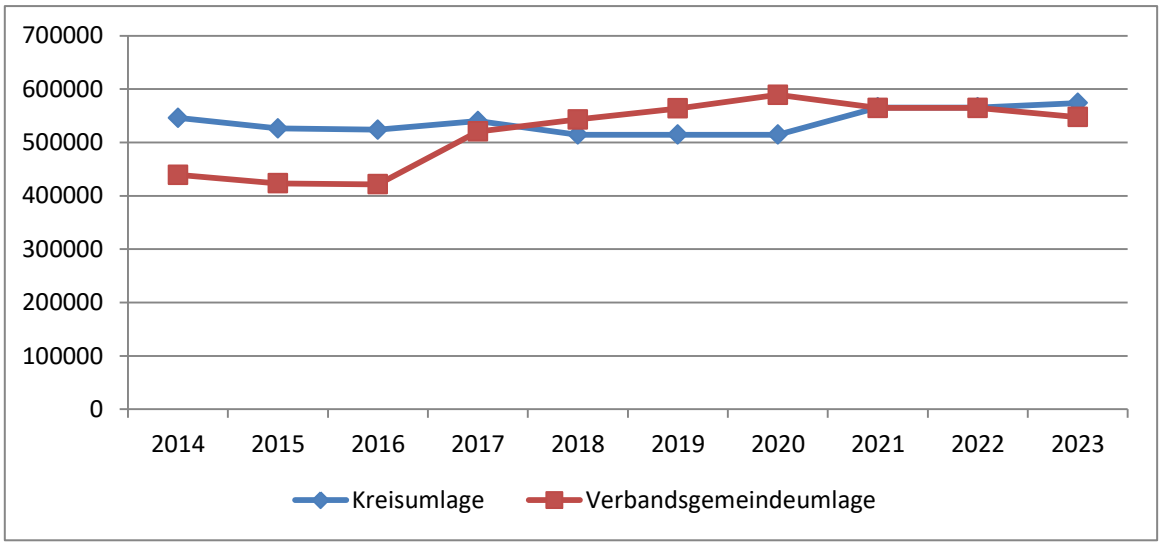

- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

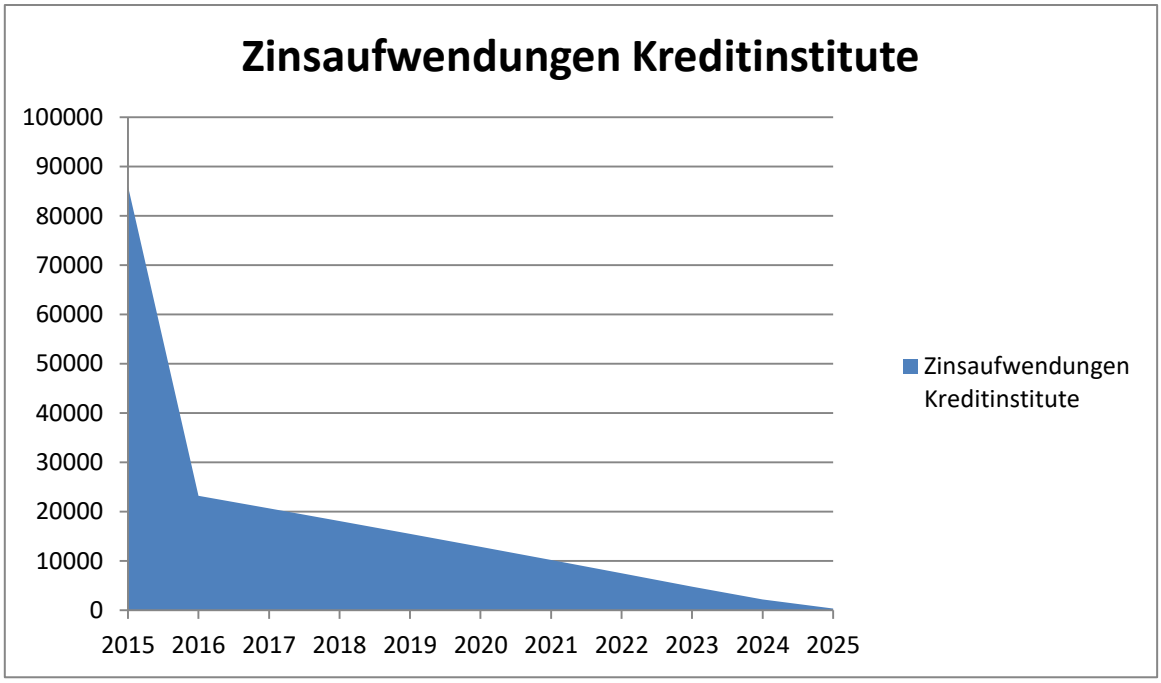

- <u>Abschreibungen</u>

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.123.800
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-3.057.600**

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.057.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	645.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	820.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	111.000
sonstige Einzahlungen	46.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Personalauszahlungen	192.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.600
Transferauszahlungen	1.137.000
Sonstige Auszahlungen	53.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.900

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 201.900 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind weitere 6.000 € geplant. Diese sollen im Haushaltsjahr 2023 zur Prüfung vorgelegt werden. Somit ist mit einer Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen.
Außerdem werden 15.500 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	***488.500***
• *Investitionspauschale*	*67.500*
• *Einzahlungen aus Beiträgen „Erschließung Erdengrube“*	*250.000*
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	***171.000***
• *Einz. aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Infrastrukturvermögen*	171.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Auszahlungen für eigene Investitionen	**145.000**
• *Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen*	*27.000*
• *Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen*	*28.000*
• *Für Tiefbaumaßnahmen*	*90.000*

Investitionsmaßnahmen

Hier werden Investitionsmaßnahme ab 15.000 € dargestellt.

Maßnahme M11172100/01 – Liegenschaften Erwerb Grund und Boden/ Infrastrukturvermögen					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	146.000	0	0	0
Auszahlungen	0	27.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-27.000	0	0	0

In der Gemeinde Ahlsdorf müssen verschiedene Verkehrsflächen noch vermessen und gekauft werden, da hier die Gemeinde noch kein Eigentümer ist. Die Finanzierung soll aus den Verkauf der Grundstücke erfolgen.

Maßnahme M54110100/10 – Straßenneubau Erdengrube					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	25.000 + 250.000	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	+25.000	0	0	0

Aufgrund des Neubaus der Straße „Erdengrube“ sind im Haushaltsjahr 2023 Verkäufe in höhe von 25.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde Ahlsdorf bereits Einzahlungen erhalten von ca. 65.800 €. Die restlichen Grundstücke sollen schnellstmöglich verkauft werden.
Außerdem plant die Gemeinde Erschließungsbeiträge in Höhe von 250.000 €, die erst nach Fertigstellung der Baumaßname abgerechnet werden können.

Maßnahme M54110100/05 – Radweg Helbra-Siebigerode					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	247.300	0	0	0	0
Auszahlungen	274.900	20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-27.600	-20.000	0	0	0

Für die Gemeinden Helbra, Ahlsdorf, Benndorf und Siebigerode ist der Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen den Gemeinden als Radweg ein wichtiges Vorhaben für die Naherholung und den Radtourismus. Für das Vorhaben ist die Beantragung von Fördermitteln notwendig.
Im Haushaltsjahr 2020 und 2021 konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.
Daher wurde sie im Haushaltsplan 2022 neu eingestellt. Der Eigenanteil wird durch die angesparte Investitionspauschale gedeckt. Es besteht eine 90 %ige Förderung.
Es muss eine Ersatzbepflanzung erfolgen und somit muss die Gemeinde zusätzlich 20.000 € in den Haushalt 2023 einstellen.
Die nicht verbrauchten Mittel in 2022 werden nach 2023 übertragen.

Maßnahme M54110100/11 – Neue Siedlung					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	1.280.000	0	0
Auszahlungen	40.000	60.000	1.500.000	0	0
Zu-/Überschuss	-40.000	-60.000	-220.000	0	0

Die Straße „Neue Siedlung“ ist die Zufahrtsstraße zur Grundschule in Ahlsdorf. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Mittel in Höhe von 40.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 für die Planungsleistungen (Planungsphase 1-3) geplant. Die Gemeinde Ahlsdorf kann die Straße nicht ohne Zuwendungen bauen, da ihr die finanziellen Mittel hierzu fehlen. Im Haushaltsjahr 2023 soll die Planung weiter vorangetrieben werden unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde für diese Baumaßnahme Fördermittel erhält. Ohne Fördermittel ist die Gemeinde nicht in der Lage diese Baumaßnahme durchzuführen.
Der Eigenanteil soll durch die angesparte Investitionspauschale sowie durch den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge erfolgen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.200

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2023 ergibt sich aus:

Kontoauszug bis 18.11.2022	-2.818.100
./. Ermächtigungsübertragung	63.700
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	310.000 + 172.000 (Erdengrube) + 80.000 Radweg
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	320.000
Bestand 31.12.2022	-3.123.800

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2022 rd. -3.123.800 € betragen.
(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)
Im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen. Es wurde die Maßnahme „Radweg Helbra-Siebigerode“ (Ein- u. Ausz.) begonnen. Es ist noch nicht abzusehen welche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 erfolgen und wieviel im Haushaltsjahr 2023. Daher wurden sie bei der Ermittlung des Finanzmittelbestandes Anfang des Haushaltsjahres 2023 berücksichtigt (Einzahlungen 247.300 abz. Auszahlungen 186.000). Außerdem wurde die Maßnahme Badsanierung Kindertagesstätte in Höhe von 125.000 € übertragen, da im

Haushaltsjahr 2022 der Auftrag ausgelöst wird und die Durchführung im Haushaltsjahr 2023 erfolgt.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2023 -3.057.600 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 3.100.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.
Mit der Haushaltssatzung 2023 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 3.260.000 € festgesetzt.
In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres mehr als 3.100.000 € benötigt.
Ursache hierfür ist die Vorfinanzierung der Fördermittel (wenn möglich wird eine Zwischenabforderung erfolgen) sowie der Straßenneubau. Erst nach Bauende werden die Grundstücke verkauft werden und die Erschließungsbeiträge abgerechnet werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt."
Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.645.500
Davon 1/5	329.100

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.260.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.
Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen

ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.
Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

Ahlsdorf, den